

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auswirkungen des Bundeshaushalts 2024 auf die Förderung städtischer Projekte

Sachverhalt:

Am 15.11.2023 hat das Bundesverfassungsgericht die Umwidmung des Corona-Sondervermögens für den Klima- und Transformationsfonds des Bundeshaushalts für verfassungswidrig erklärt. Das Bundesministerium der Finanzen stoppte daraufhin die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 und verhängte eine Haushaltssperre für Verpflichtungen im Jahr 2024.

Der Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds enthält auch Bundesförderungen mit hoher Bedeutung für die Finanzierung städtischer Maßnahmen, welche ebenfalls von der Haushaltssperre betroffen waren. Darunter fallen das Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, die Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung, die Förderrichtlinie Elektromobilität, die Nationale Klimaschutzinitiative (inkl. Kommunalrichtlinie), das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, sowie das Förderprogramm für Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen.

Eine dauerhafte Streichung der Förderungen hätte negative Auswirkungen auf die Finanzierung städtischer Projekte nach sich gezogen. Besonders gefährdet waren die Förderungen zur Errichtung des Fahrradparkhauses im Bahnhofsbunker, des Projektes „altstadt.raum“ sowie von Maßnahmen zur energieeffizienten Sanierung von Lichtsignalanlagen. Der im Dezember veröffentlichte Vorschlag der Bundesregierung für den Haushaltsplan 2024 hätte insgesamt einen Fördermittelverlust von rd. 8,1 Mio. Euro für die Stadt Bielefeld bedeutet. Eine Liste aller Maßnahmen mit geplanten Förderungen des Bundes sowie deren Status findet sich in Anlage 1.

Bei Nachverhandlungen im Haushaltsausschuss des Bundestages wurden die geplanten Streichungen der Bundesförderprogramme für Kommunen zum Großteil zurückgenommen. Auf dieser Basis hat der Bundestag am 02.02.2024 einen angepassten Bundeshaushalt 2024 beschlossen. Erfreulicherweise kommt es damit zu keinen Streichungen von Bundesförderungen. Insbesondere die Förderungen der genannten verkehrlichen Maßnahmen werden als sicher erachtet.

Lediglich die Förderung des städtepartnerschaftlichen Photovoltaik-Projekts in Zababdeh/Westbank bleibt unklar, dessen Umsetzung jedoch auch kriegsbedingt derzeit nicht möglich ist. Indirekt betroffen ist zudem die energetische Sanierung der Innenbeleuchtung der Realschule Bosse. Durch den zeitweiligen Förderstopp und lange Bearbeitungszeiten der bewilligenden Stelle (10-12 Monate), käme eine Förderentscheidung zu spät für die Projektumsetzung, so dass die Maßnahme ohne Förderung durchgeführt wird.

Auch mit Blick auf künftige Maßnahmen bleiben die Förderzugänge weitgehend erhalten. So werden alle oben genannten Förderrichtlinien und Bundesprogramme zunächst vollständig oder, im Fall der Nationalen Klimaschutzinitiative, mit moderat reduziertem Etat weitergeführt.

Die anlassbezogene Recherche bezieht sich ausschließlich auf Fördermittel des Bundes. Für einige Maßnahmen sind darüber hinaus auch aus anderen Förderprogrammen EU- oder Landesmittel beantragt – so beispielsweise für die Radstation am Bunker. Hinzu kommen noch städtische Eigenanteile. Die Finanzierung der Maßnahmen kann erst dann als gesichert angesehen werden, wenn auch diese Mittel bewilligt sind und die geplanten Kosten insgesamt gedeckt werden können.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.